

Hiermit melde ich mein Kind _____ **verbindlich** für die Ersatzbetreuung
(Name, Vorname Kind)

an der _____ **Schule** an.

Mein Kind wird ab 22.02.2021 an folgenden Tagen an der Ersatzbetreuung teilnehmen

Insofern eine Mittagsverpflegung in der Ersatzbetreuung angeboten wird, ist mir bekannt, dass der Essensbeitrag hierfür abgebucht wird.

KW 8 (22.02.2021-26.02.2021)	KW 9 (01.03.2021-05.03.2021)	KW 10 (08.03.2021-12.03.2021)
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Montag
<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Dienstag
<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Mittwoch
<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> Freitag
KW 11 (15.03.2021-19.03.2021)	KW 12 (22.03.2021-26.03.2021)	KW 13 (29.03.2021-01.04.2021)
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Montag
<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Dienstag
<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Mittwoch
<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> Freitag	Karfreitag - geschlossen

ESSENSVERSORGUNG (bitte ankreuzen):

Die Ersatzbetreuung wird in Verbindung mit einem warmen Mittagessen abgerechnet.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Mittagsverpflegung genauso verbindlich ist wie die Teilnahme an der Betreuung.

Besonderheiten: _____

KOSTEN:

Essenskosten in Höhe von **4,30 €**/pro Essen u. Tag

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Anmeldung die vertraglich festgelegten Essensvereinbarungen unberührt bleiben, dies gilt lediglich für die Zeit des Lock-Downs und bis zum Eintritt des Regelbetriebes.

Betreuungskosten – Die laufenden Beiträge für die Betreuung werden wie vertraglich vereinbart zum 1. des Monats abgebucht und können erst Ende des Monats per Antrag auf Rückerstattung zurückgefordert werden.

Sollten Sie einen Antrag auf Rückerstattung des Betreuungsbeitrages gestellt haben, bekommen Sie diesen erst erstattet, wenn das Jugendamt/Schulamt die Rückerstattung an den SKA geleistet hat.

**Bitte beachten Sie, dass wir das Essensgeld für
Februar zum 12.03.2021 und das Essensgeld für März zum 16.04.2021 abbuchen werden!!!**

Wir können bei kurzfristiger Abmeldung / Abwesenheit bzw. Krankheit des Kindes die bereits abgerechneten Beiträge für Betreuung oder Mittagessen nicht erstatten – **die Anmeldung ist verbindlich!**

Datum

Unterschrift vom Erziehungsberechtigte*r